

Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung vom 28. Dezember 1945

Anwesend: alle Mitglieder

Beginn: Nachmittags 1500 h.

Regierungsvertreter: Reg.Chef Frick, Reg.Rat Wille.

Der Präsident eröffnet die Nachmittagssitzung und bringt als 1. Punkt den Landesvoranschlag zur Behandlung. Er führt aus: Ich weiss nicht, ob es nicht zweckmässig wäre, wenn wir uns vielleicht vorgängig über das Steuergesetz unterhalten, denn sonst müssten wir das Budget von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus behandeln.

Reg.Chef: gibt den Beschluss und Standpunkt der Regierung bekannt und fügt bei, "das was wir hier vorgeschlagen haben, ist nur eine Uebergangslösung, es wird bestimmt in den nächsten Jahren ein totaler Umbau notwendig sein, denn das was wir vorgeschlagen haben, ist, wie aus dem Motivenbericht hervorgeht, das Minimum dessen was getan werden muss."

Reg.Chef liest die Regierungsvorlage für die Abänderung des Steuer-gesetzes vor.

Abg. Elkuch möchte zu Absatz 2 Protest erheben. Das Gesetz habe sich unter der Abänderung schlecht ausgewirkt. Man hat aber die Erwerbsteuer von 3% auf 2% herab~~gesetzt~~-gesetzt, man hat die Mindestprogression von Fr.100.-- auf Fr.50.-- herabgesetzt. Die Aenderung von 1924 hatte sich gut ausgewirkt.

Dr. Ritter: Ich möchte erwähnen, dass unser Steuergesetz nach meiner Auffassung absolut reformbedürftig ist, es ist nicht nur eine teilweise Reform sondern eine Reform des Ganzen vorzunehmen. Die Verhältnisse seit 1923 haben sich geändert und man kann die damalige Auffassung im heutigen Zeitpunkt nicht mehr zur Anwendung bringen. Die Reform muss sich in der Richtung bewegen, wie der heute vorliegende Entwurf. Es ist notwendig, die Reform auch in der Richtung zu überprüfen, dass die Gemeinden dadurch keinen Nachteil erleiden, die vielleicht

einen Grossteil an Steuerträgern haben. Es wäre mir sehr wichtig zu wissen, wie sich diese Reform für die Gemeinden auswirkt, wobei nicht zuerst an die Gemeinden Vaduz und Schaan gedacht werden muss, aber vielleicht könnten andere Gemeinden durch diese Abzüge benachteiligt werden.

Reg.Chef: Ich habe mich mit dieser Steuergesetzänderung schon viel befasst und ziemlich genau das, was ich heute vorlege, habe ich damals anno 1940 schon einmal der Regierung vorgelegt. Wir würden z.B. allein bei der Gemeinde Vaduz auf den ziemlich doppelten Betrag kommen. Ebenso wurde Ruggell durchgearbeitet und ~~hier~~ diese Gemeinde würde 41% mehr bekommen als sie bis heute bekam. Die Maximalbelastung wäre jetzt 12% beim Erwerb.

Dr.Ritter: Voraussetzung wäre, dass der Gemeindegzuschlag nach wie vor 4% betragen würde.

Reg.Chef: Die Höchststeuerbelastung käme also beim Einkommen von 6% auf 12% und beim Vermögen käme sie von $4\frac{1}{2}\%$ auf 9% zu stehen.

Abg.Dr.Ritter: Man müsste dann lt. & 89 auch auf den Ansatz von 120% zurückkehren. Wenn Art.46 abgeändert wird, ist zu befürchten, dass verschiedene Firmen, bei denen der Vertrag nur von Jahr zu Jahr läuft, wegziehen. Wenn die Leute dann aber gehen, ist der Ausfall natürlich auch sehr gross.

Reg.Chef: Es sind aber auch sehr viele Leute die sagen, denen die etwas haben, nimmt man fast keine Steuern ab.

Abg.Dr.Ritter: ja aber man möchte fremdes Kapital durch Begünstigungen heranziehen und dies ist uns in den letzten Jahrzehnten gelungen.

Reg.Chef: Es ist wohl möglich, dass einige gehen, aber heute ist das Wegziehen bekanntlich keine einfache Sache mehr.

Abg.Kindle: Dass das Steuergesetz abgeändert werden soll, ist klar, speziell soll der Kinderabzug berücksichtigt werden. Es würde mich interessieren, wie sich das in Triesen auswirken würde. Man sollte

eine Arbeitergemeinde berücksichtigen.

Abg. Dr. Ritter: Ich habe nichts gegen die Reform, aber die Durcharbeitung der Gemeinden, den Finanzausgleich der unbedingt geschaffen werden muss, möchte ich für den Landtag ausgerechnet haben und deshalb möchte ich fragen, ob man dies nicht in jeder einzigen Gemeinde durchführen kann.

Abg. Marxer: Ich habe grosse Bedenken für die ganz kleinen Gemeinden, ich weiss nicht, wie es dann herauskommt.

Reg. Chef: die kleinen Gemeinden haben durch die Neubürger zusätzliches Einkommen und diese Beträge ändern sich nicht durch die Gesetzesänderung.

Abg. Elkuch: Das Gesetz sagt, dass die Steuer nicht um das $1\frac{1}{2}$ fache erhöht werden kann.

Abg. Dr. Ritter: Es sind zweifellos gewisse Gefahren darin zu erblicken, dass durch die Möglichkeit, den Zuschlag auf 400% zu erhöhen, eine gewisse Abwanderung stattfinden wird.

Abg. Kindle: Aber gerade wenn man sagt, es dürfe nur 200% haben, möchte ich wissen, wie das in den Gemeinden ausfällt; ich möchte vorher die Ueberzeugung haben.

Abg. Sele: Das Steuergesetz ist zweifellos reformbedürftig und es hat die Arbeiterschaft sehr gefreut, dass man ernstlich dahinter geht. Der Vorschlag würde mir nicht schlecht gefallen, dass wenn eine Gemeinde schlechter wegkommt wie jetzt, man dieser Gemeinde die Differenz auszahlt. Der Durchschnittslohn der Arbeiter ist meiner Auffassung nach Fr. 2500.-- bis Fr. 4000.--.

Reg. Chef: Berufsarbeiter und Hilfsarbeiter haben ein Einkommen von Fr. 3000.-- bis Fr. 4000.--. Dass eine Arbeiterfamilie mit Fr. 3000.-- Einkommen nicht mehr viel Steuer zahlen soll, ist klar.

Abg. Elkuch: ~~Ich möchte den Vorschlag machen, dass man eine Reserve bereithält, um den steuerschwachen Gemeinden beizukommen.~~ Ich möchte den Vorschlag machen, dass man eine Reserve bereithält, um den steuerschwachen Gemeinden beizukommen.

Reg. Chef: Ich würde diesen Einwand gelten lassen, wenn man tatsächlich nichts gemacht hätte, aber man hat ja eine Probe gemacht. Ich habe gar nichts dagegen, wenn man alles ausrechnen lässt.

Präsident: Ich wäre auch der Ansicht, dass jede Gemeinde durchgerechnet wird.

Abg. Sele: Wie steht es im Durchschnitt mit dem Vermögen der Arbeiter bei einem Erwerb von Fr. 3000.-- bis Fr. 4000.-- ?

Reg. Chef: Dies ist schwer zu sagen. Es gibt einige, die gar nichts haben andere haben etwas Erspartes oder etwas geerbtes und somit ein Vermögen von Fr. 30'000.-- bis Fr. 40'000.--

Abg. Elkuch: Im Jahre 1923 hatten die Herren die ganz gleiche Tendenz wie Herr Regierungschef und ich traue der Sache einfach nicht.

Abg. H. Brunhart: eine 100%ige Erhöhung finde ich zuviel.

Reg. Chef: die ist begründet, wir brauchen Geld und wir müssen vor allem sozialer werden.

Abg. Schädler: ich finde 100% auch zuviel. Das trifft das mittlere Gewerbe, den Mittelstand und den Bauernstand. Ich bin absolut nicht gegen einen sozialen Ausgleich, aber vielleicht ist eine 100%-ige Erhöhung nicht gerade notwendig.

Reg. Chef: Dem Staate wird immer mehr und mehr aufgeladen. Wenn wir nur versuchen den Mehraufwand irgendwie durch Einbürgerungen oder sonstigen Einzelfällen hereinzubringen und nichts oder nur sehr wenig auf uns nehmen wollen, so geht das bestimmt nicht, sondern wir müssen künftig etwas mehr auf uns nehmen. Den Mittelstand bringt es bestimmt nicht um.

Abg. Schädler: ist die Progression mit eingerechnet ?

Reg. Chef: ja.

Abg. Kindle: Dass diejenigen, die mit der Steuerrechnung zu tun haben, die Auffassung haben, dass es unsozial ist in der Steuerberechnung, muss ich dem Herrn Regierungschef recht geben. Die Steuergesetzgebung muss unbedingt sozialer gestaltet werden, nur möchte ich vorher die

Auswirkung kennen.

Reg. Chef: Das ist recht, aber wir müssen möglichst rasch an den Gesamtumbau des Steuergesetzes denken.

Heute hat Abg. Schädler angeregt den sogenannten "gewerblichen Bauern." Wir haben heute Bauern, die als eigentliche Unternehmer auftreten und die eigenen Boden haben, können wir heute noch nicht erfassen, wogegen wir die, die Pachtboden haben, erfassen können. Es sollte in dieser Hinsicht irgendwie eine Regelung getroffen werden. Man sollte den Bauern den Ertrag steuerfrei lassen, solange er für den Eigenbedarf verwendet wird, wenn hingegen für den Grossverkauf gearbeitet wird, sollte er versteuert werden.

Abg. Schädler: Ich möchte aus diesem Grunde sagen, dass die 100%ige Erhöhung für den Gewerbetreibenden hoch ist, wo doch der industrielle Bauer vielleicht auch Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.-- verdient. Die ganz Grossen werden wieder pauschaliert und deshalb kann ich mich nicht entschliessen.

Abg. Marxer: Abg. Schädler ist mit den Fr. 20'000.-- zu hoch gegangen.

Abg. Kindle: Ich möchte Abg. Schädler recht geben. Man sollte können eingreifen. Wenn in 2 oder 5 Jahren die gewerbliche Baurerei hört, ist es für sie auch keine Belastung mehr, aber heute schon.

Abg. Elkuch liest Art. 4 vor

Abg. Kindle: Man hat eine gesetzliche Buchhaltung eingeführt. Verschiedene haben sie gemacht, verschiedene aber auch nicht und hier sollte man einmal eingreifen. Ich möchte der Regierung nahelegen, dass man hier irgendwelche Massnahmen trifft.

Reg. Chef: Ich habe bei jeder Einschätzung, wo keine Buchhaltung geführt wurde, mindestens 20% aufgeschlagen. Ich glaube, dass die Zwangseinführung der Buchhaltung gut war, denn das Gewerbe zahlt heute mindestens 50% mehr. Die Beweiskraft der Buchhaltungen ist aber immer noch nicht 100%ig.

Präsident: Man hat den Eindruck gewinnen müssen, dass es nicht so

einfach ist, erhöhte Steuern einzuführen, aber ich möchte bemerken, dass wir nicht drum herum kommen, irgendeine Erhöhung durchzuführen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass der Besitzende seinen Willen zeigen soll, einen erhöhten Beitrag zu leisten. Es sind z.B. in der Schweiz verschiedene Steuern, die man bei uns gar nicht kennt, wie Wehrpfer, Militärsteuer usw. Die von letzterer Steuer befreiten mussten einrücken und waren monatsweise von ihrem Geschäft weg. Bei uns blieb all dies weg und wir waren die ganzen Kriegsjahre über in der glücklichen Lage, auf ausserordentliche Einnahmen abzustellen zu können. Wenn man nun aber den Beitrag anschaut, den der Bürger selbst an das Staatsbudget leistet, muss man sagen, dass er gegenüber anderen Staaten sehr gering ist. Es ist sicher nicht dankbar, ein Steuergesetz einzuführen, aber man kann das Geld eben nur an jenem Ort nehmen, wo es ist und dass ein sozialer Ausgleich hergestellt werden soll, halte ich für selbstverständlich. Ich würde gerne andere Vorschläge hören, wie man weitere Einnahmen schaffen kann, denn ich bin auch dafür, möglichst "unten zu halten", aber wenn man diese Möglichkeit nicht findet, bleibt einem keine andere Lösung als eben "etwas hinauf". Im Finanzgesetz ist ein Differenzbetrag von Fr. 150'000.-- eingesetzt, der sich auf die Aenderung des Steuergesetzes stützt. Wir müssen darnach trachten, durch die Aenderung des Steuergesetzes diese Fr. 150'000.-- hereinzubringen, wenn wir nicht ein Defizit-Budget aufstellen wollen. Ein Defizit-Budget hat aber zwei Seiten, auf der einen Seite wäre es vielleicht nicht schlecht, ich möchte es aber im heutigen Zeitpunkte nicht empfehlen, da wir besonders in nächster Zeit werden Kredit in Anspruch nehmen müssen.

Abg. Dr. Ritter: Ich sehe, dass der Landtag im Prinzip mit der Regierung übereinstimmt, nur das Tempo ist mir zu schnell und macht dem Landtag die Beschlussfassung schwer und ich wäre dafür, dass

1) die Sache genau überprüft wird,

2) die Pauschalierung von Art. 46, der vorsieht, dass "Personen, welche ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, und, ohne Ausübung einer

Erwerbstätigkeit im Lande, vom Ertrag eines Vermögens, von Renten, oder von sonstigen ihnen aus dem Auslande zufließenden Bezügen leben, entrichten, auf eigenen Antrag, dem die Steuerverwaltung Folge zu geben hat, an Stelle der nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu entrichtenden Vermögenssteuer eine pauschalierte Rentensteuer" aufrechterhaltenankündigt. berücksichtigt wird.

Die Pauschalierung ist ein Vertrag und ich bin der Meinung, dass man müsste hier die Verträge, die auf mehrere Jahre laufen, berücksichtigen denn das Land kann natürlich nicht vertragbrüchig werden. Im Uebrigen glaube ich, gerade im Hinblick auf Art. 46, dass die Tendenz auf Heranziehung fremden Kapitals auch heute noch bestehen muss, sei es in dieser oder jener Form und wir müssen eben auch entsprechend entgegenkommen.

Reg. Chef: Es bestehen jetzt einige Fälle, wo das Kündigungsrecht nicht vorgesehen ist und zwar auf spezielle Weisung der Regierung.

Präsident: Ich möchte Herrn Dr. Ritter unterstützen, eine Rechtsunsicherheit soll auf keinen Fall eintreten durch Pauschalierungsabänderungen.

Reg. Chef: Man müsste dies mitunter so machen, dass die pauschalierten Pflichtigen freiwillig etwas abändern.

Präsident: Wir sind uns nun im grossen und ganzen darüber klar, dass die Ueberprüfung des Regierungsvorschlages durch Durchrechnung der einzelnen Gemeinden stattfinden soll, worauf wir dann an die Abänderung des Steuergesetzes herantreten können. Hiermit wollen wir zum Finanzgesetz übergehen.

Das Finanzgesetz:

Der Präsident liest den Entwurf des Finanzgesetzes vor.

Abg. Kindle wendet ein: Man sollte sich darüber im klaren sein, dass wenn sich dieses Gesetz für die eine oder andere Gemeinde schlecht auswirkt, das Land hierfür haftet.

Reg. Chef: Wenn z.B. die Gemeinde Triesen nach der neuen Rechnung weniger bekommt als nach der alten, sagt dann der Landtag, "ja das Minus,

das es gibt, nehmen wir von der Landessteuer weg und reservieren es für diese Sache."?

Abg. Kindle: Das ist genau das, was ich sagen wollte.

Präsident: Also setzen wir statt 400 200% fest.

Art. 4:

Präsident: Ich stelle die vorgesehenen Steuersätze von $1\frac{1}{2}$ % des Vermögens und 2% vom Erwerb zur Diskussion.

Abg. Kindle: Wäre es nicht möglich, dass das Gesetz erweitert werden kann und die Industrielandwirtschaft mit einbezogen wird?

Reg. Chef: Dies ist sehr schwer, denn in Art. 35 steht, alle Vermögenswertbäge sind steuerfrei.

Der Präsident ergänzt Art. 4 mit einem 2. Absatz, der folgenden

Wortlaut hat:

Abg. Dr. Ritter: Die Erhöhung um 100% des Vermögens ist natürlich ein sehr grosser Schritt und kann sich für die Wirtschaft als schwere Belastung auswirken, denn gerade das Gewerbe wird sehr schwer daran tragen. Die Erhöhung, ich sehe es ein, ist vorgesehen bei dem Geldbedarf des Landes, um das Budget auszugleichen, nur frage ich mich, ob es zweckmässig und richtig ist, ein Ausgleichsbudget zu haben. Hat man Angst vor einem Defizit-Budget? Ich glaube, man hat keinen Grund Bedenken zu haben, denn alle Schweizerkantone haben ein erhebliches Defizit im Budget. Es kann für uns sogar von Vorteil sein, wenn das Budget ein gewisses Defizit aufweist. Steuererhöhungen zur Schaffung eines Rechnungsüberschusses sind natürlich nicht der Zweck der Uebung. Ich frage mich, ob man nicht vielleicht diese Steueransätze etwas ermässigen könnte.

Wir haben trotz einer Erhöhung in den Steuersätzen noch ein Defizit im Budget und wir müssen darauf bestehen, dass unser Anteil entsprechend erhöht wird. Ich dachte, man könnte die Erhöhung nicht so plötz-

lich vornehmen, man könnte ja statt auf 100% auf 50% gehen. In der Reform des Steuergesetzes wird ja ohnehin Wandel geschaffen, denn die Reform hat dann ja den Zweck eine Lösung zu finden, die wir auf 1 oder 2 Jahrzehnte behalten wollen.

Präsident: Meinerseits bin ich nicht der Ansicht, dass sich ein Defizitbudget für uns günstig auswirkt, denn in Bezug auf Kreditfähigkeit können wir uns nicht neben die Schweizerkantone stellen. Weiters bin ich der Ansicht, dass wir wegen der Erhöhung des Zoltpauschals eher verhandeln können, wenn wir sagen können, "bitte auch wir haben unser Möglichstes geleistet. Wir schaffen hierdurch keinen Budget-Ueberschuss, sondern wir haben immer noch einige 1000 Fr. minus."

Abg. Elkuch: Am 24.12.22 kam ein neues Steuergesetz heraus, das bedeutend ungünstiger war und es wurde vom Volke nicht allzuangenommen und ich glaube, dass man sich vor dem Volke nicht allzu sehr zu fürchten hätte.

Abg. Schädler: Ich wäre für ein Defizit-Budget und möchte ersuchen, dass man die Ansätze nicht um 100% erhöht.

Abg. Sele: Wie ist das mit 50% Erhöhung? Könnte man die soziale Besserstellung decken? Wir sind für die Kleinen bis heute noch nicht soweit wie in der Schweiz.

Reg. Chef: Die Kleinen zahlen bei uns verhältnismässig viel Steuer und die gut situierten zahlen im Vergleich mit anderen Staaten sehr wenig. Wir möchten wirklich die Finanzschwachen entlasten. Wir wären schon das letzte Mal vor der gleichen Lage gestanden, wenn nicht eine grosse Nachforderung an Warenumsatzsteuer gekommen wäre.

Abg. Kindle: Im Jahre 1946 bekommen wir doch die Warenumsatzsteuer auch, die rückständig ist.

Reg. Chef: Wir hoffen wenigstens, dass uns die Steuerverwaltung wenigstens die Fr. 600'000.-- flüssig macht, wir haben aber Fr. 800'000.-- im Budget.

Abg. Dr. Ritter: Wir dürfen aber nicht auf diesen hohen Steuersatz eingehen, denn das würde jeden Ausländer abschrecken. Das würde eine richtige steuerpolitische Tendenz verunmöglichen.

Reg. Chef: Wir haben 2 Fabrikpauschalverträge laufen. Ich habe nicht vorgesehen, dass wir diese abändern, denn die Firmen sind gerade am Umstellen und wenn wir jetzt noch mit der Erhöhung der Steuern kommen, gehen sie vielleicht ganz weg.

Abg. Schädler: Ich habe den Standpunkt vertreten, dass wir für das Gewerbe nicht um 100% hinaufgehen, ich bin nur für 50%.

Reg. Chef: Es hat z.B. in Schaan auch viele Bauern, die Steuer bezahlen und noch erheblich.

Abg. Schädler: Wegen dem Defizit-Budget hätte ich keine grosse Angst, denn das letzte Mal hat man es gerade konstruiert.

Präsident: Wir sind eigentlich dieses Jahr schon mehr im Defizit als letztes.

Reg. Chef: Wenn man am Radio hört, dass sich die Budgets im allgemeinen stark verbessern, hört man

Regierungsrat Wille: Warum wurde das vorhergehende Steuergesetz von 3% auf 2% geändert?

Reg. Chef: es wurde anno 24 geändert.

Präsident: Die Gemeindegzuschläge wurden mit 200% vorgemerkt.

Reg. Chef: Art. 39 wirda noch durch 2 Absätze ergänzt: "Für Gemeinde- Alp Wald und Flurgenossenschaften beträgt die Steuereinheit 2 % des steuerbaren Vermögens etc"

Artikel 5) Pauschalabkommen:

Präsident: Hier ist die Frage aufzuwerfen, dass wenn Pauschalabkommen bestehen, wir nicht eine gewisse Rechtsunsicherheit schaffen.

Reg. Chef: Es wäre in diesem Falle eine Gesetzesänderung.

Abg. Dr. Ritter: Es ist auch der Begriff der Steuerpauschalierung, dass sie einen Schutz gegen Steuererhöhungen innerhalb einer gewissen Zeit bedingen soll und man würde den guten Glauben der Leute truschen

und man würde vertragsbrüchig werden, wenn man nicht in dieser Hinsicht handeln würde.

Präsident: auf der einen Seite kann der Betrag wirklich nicht gross sein und ich möchte auch nicht den Eindruck erwecken, dass man alles über den Haufen wirft, um nur zu Geld zu kommen.

Reg. Chef: Man könnte vielleicht den Passus weg lassen "ohne Rücksicht auf die Laufzeit". Ich habe dies gerade deshalb gemacht, weil beim Volk viel wegen den Pauschalabkommen geschumpfen wird.

Das Kündigungsrecht ist auf Auftrag der Regierung nicht in den Abkommen enthalten.

Abg. Dr. Ritter macht den Vorschlag, die Sache überhaupt wegzulassen, denn es heisst in Absatz 2) "

Präsident: Lt. Art. 5 haben wir bereits einmal einen Beschluss gefasst für das Jahr 1944. Dieser Artikel wird folgendermassen abgeändert:
"für die Umwandlung von Grundpfandverschreibungen in Schuldbriefe, sowie für die Zusammenfassung mehrerer Schuldbriefe in einen einzigen Titel."

Schluss der Sitzung um 1800 h.

Der Präsident setzt die morgige Sitzung auf 0900 h fest.